

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 15.03.2018

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:48 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Frau Bürgermeisterin Schrader
Herr Bürgermeister Rüter

SPD

Herr Fortmeier
(Fraktionsvorsitz)
Herr Bauer
Frau Biermann
Frau Brinkmann, D.
Herr Brücher
Herr Franz
Herr Frischemeier
Herr Gödde
Frau Gorsler
Herr Lufen
Herr Dr. Neu
Herr Nockemann
Herr Prof. Dr. Öztürk
Herr Pieplau
Herr Sternbacher
Herr Wandersleb
Frau Weißenfeld

CDU

Herr Nettelstroth
(Fraktionsvorsitz)
Frau Brinkmann, P.
Herr Copertino
Frau Grünewald
Herr Helling
Herr Hüsemann
Frau Jansen
Herr Jung
Herr Kleinkes
Herr Krumhöfner
Herr Nolte
Herr Rüsing

Frau Steinkröger
Herr Strothmann
Herr Thole
Herr Prof. Dr. von der Heyden
Herr Weber
Herr Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler
(Fraktionsvorsitz)
Herr Grün
Frau Hellweg
Frau Henneke
Herr Hood
Frau Keppler
Herr Koyun
Frau Osei
Frau Pfaff
Herr Rees

BfB

Frau Becker
(Fraktionsvorsitz)
Frau Dederling
Herr Klemme
Frau Pape
Herr Rüscher

Die Linke

Frau Schmidt
(Fraktionsvorsitz)
Frau Bußmann
Herr Ridder-Wilkens
Herr Dr. Schmitz
Herr Schatschneider

FDP

Frau Wahl-Schwentker
Herr Schliffter

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat
Herr Heißenberg

Einzelvertreter

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim (UBF)
ab 17:20 Uhr

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Erste Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Herr Imkamp	Büro des Rates (Schriftführer)
Frau Grewel	Büro des Rates
Herr Tobien	Büro des Rates
Frau Wilms	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Borgstädt	Presseamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Klaus	Geschäftsführung SPD-Fraktion
Frau Turan	Geschäftsführung Fraktion Die Linke
Herr Schönberner	Geschäftsführung BfB-Fraktion

Nicht anwesend:

Frau Dr. Esdar	SPD
Herr Hamann	SPD
Herr Henrichsmeier	CDU
Herr Burnicki	Bündnis 90/Die Grünen

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass die CDU-Fraktion in Folge einer Verwaltungsstellungnahme in der nichtöffentlichen Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 14.03.2018 darum gebeten habe, ihren Antrag unter TOP 4.1 „Erhalt der ehemaligen Wohnsiedlung der britischen Streitkräfte Oldentruper Straße/Sperberstraße als Wohngebiet“ heute abzusetzen und in der nächsten Sitzung des Rates erneut aufzugreifen. Mit dem gemeinsamen Änderungsantrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten unter TOP 4.1.1 sei in entsprechender Weise zu verfahren.

Auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Clausen fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. **Der Rat bestellt Herrn Marco Imkamp zum stellvertretenden Schriftführer.**
2. **Folgende fristgerecht eingegangene Anfragen sind auf die Tagesordnung zu setzen:**

TOP 3.2	Gute Schule 2020 (Anfrage der FDP-Gruppe vom 08.03.2018)
TOP 3.3	Verfahrensstand zur Übernahme der Konversionsliegenschaft Sperberstraße (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 08.03.2018)
3. **Der Antrag der CDU-Fraktion unter Tagesordnungspunkt 4.1 „Erhalt der ehemaligen Wohnsiedlung der britischen Streitkräfte Oldentruper Straße/Sperberstraße als Wohngebiet“ wird zusammen mit dem Änderungsantrag unter TOP 4.1.1 von der Tagesordnung abgesetzt.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 08.02.2018**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 08.02.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **OpenData-Portal der Stadt Bielefeld**

Herr Stadtkämmerer Kaschel teilt mit, dass der Rat der Stadt Bielefeld am 30.06.2016 das von der Verwaltung entwickelte Konzept OpenData beschlossen und die Umsetzung beauftragt habe. Wie im Konzept vorgesehen, sei zunächst die Portallösung der Stadt Köln beschafft, lizenziert und eingerichtet worden. Anschließend habe man erste Erfahrungen in einem Testsystem gesammelt und diverse Fehler im System beseitigt. Mittlerweile stehe ein stabiles Produktivsystem zur Verfügung.

Die „Befüllung“ des Portals mit OpenData-Daten habe zwischenzeitlich gute Fortschritte gemacht, so dass dem Produktivstart des OpenData-Portals nicht mehr im Wege stehe. Am 27.03.2018 werde das OpenData-Portal mit zunächst 100 Datensätzen freigeschaltet und über den städtischen Internetauftritt erreichbar sein.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Dauerhafte Sicherung der ärztlichen Versorgung in Bielefeld (Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.03.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6313/2014-2020

Anfrage:

Welche Maßnahmen hat die Verwaltung ergriffen, bzw. plant die Verwaltung zu ergreifen, die ärztliche Versorgung in Bielefeld dauerhaft zu sichern?

Frau Erste Beigeordnete Ritschel antwortet, dass im Hinblick auf eine sachgerechte ärztliche Versorgung der Fokus in Bielefeld vor allem auf dem hausärztlichen sowie kinder- und jugendärztlichen Bereich liege. In Bielefeld gebe es derzeit 206 Hausärzte/Hausärztinnen; entsprechend einem Vollzeitäquivalent von 192,6 Stellen.

Damit liege der Versorgungsgrad bei 96,5% (zur Orientierung: die Kassenärztliche Vereinigung spricht bei weniger als 75% von Unterversorgung). Allerdings seien davon fast 40% 60 Jahre und älter. Es stehe also ein erheblicher Generationenwechsel an. Bei Kinder- und Jugendärzten/ärztinnen liege der Versorgungsgrad formal sogar deutlich über 100%. Allerdings sehe man hier die Berechnungsgrundlagen der Kassenärztlichen Vereinigung von der Fachärzteschaft als nicht mehr zeitgemäß an – faktisch seien Engpässe spürbar.

Vor diesem Hintergrund sei die ambulante ärztliche Versorgung in Bielefeld bereits Beratungsthema im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 16.05.2017 gewesen. Dies habe Eingang gefunden in die Fortschreibung der Bielefelder Gesundheitsziele, die am 28.09.2017 hier im Rat verabschiedet worden seien. Damit habe auch die Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) das Thema aufgegriffen. Aus der schon vorher bestehenden Gesprächsrunde sei eine Arbeitsgruppe der KGK geworden, die sich mit dem Thema haus- und kinderärztliche Versorgung in Bielefeld beschäftige und in regelmäßigen Abständen unter dem Vorsitz der KGK-Vorsitzenden tage.

Mitglieder dieser Arbeitsgruppe seien Vertreter/innen der

- Hausärzteinitiative sowie Kinder- und Jugendärzte
- Ärztekammer
- Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL)
- Gesundheitsladen als Vertretung für die Patient/innen
- Gesundheits-Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt und
- Zentrum für Innovation in der Gesundheitswirtschaft (ZIG OWL).

Gemeinsames Ziel aller Beteiligten sei es, die vorhandenen Arztsitze in Bielefeld nachbesetzen zu können. Ein vernetztes Vorgehen sei schon deshalb sinnvoll, weil einerseits der Rahmen maßgeblich durch die Kassenärztliche Vereinigung vorgegeben sei und andererseits insbesondere die Hausärzte-Initiative schon einige Aktivitäten angeschoben habe, um neue Kolleg/innen für Bielefeld zu gewinnen. In welcher Form die Stadt hier unterstützend mitwirken könne, sei es bei der Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) oder durch andere Hilfestellungen, werde derzeit erörtert. Parallel hierzu gebe es einen Arbeitsprozess auf Ebene der Regiopole. Unter dem Titel „Gesundheit und Pflege in der Regiopole“ würden strategische Ziele und Entwicklungsschwerpunkte erarbeitet, die auch als Grundlage für einen möglichen Förderantrag im Rahmen der Regionale 2022 dienen sollen.

Fakt bleibe aber, dass der Sicherstellungsauftrag für eine auskömmliche ärztliche Versorgung bei der Kassenärztlichen Vereinigung liege. Insofern sei auch bei der Konferenz „Kommune und Gesundheit 2030“, die auf Anregung des Regionalrates im November 2017 veranstaltet wurde, Konsens gewesen, dass es nicht zu einer schleichenden Aufgabenübertragung auf die Kommunen kommen dürfe. Denn ein Instrumentarium zur Steuerung der ärztlichen Versorgung stehe den Kommunen kaum zur Verfügung. Zu bedenken sei zudem, dass ein finanzielles Engagement, z. B. eine Prämienzahlung für ansiedlungswillige Ärzte/Ärztinnen, haushaltsrechtlich nicht unproblematisch sei (freiwillige Leistung) und zusätzlichen Konkurrenzdruck zwischen Kommunen eröffnen könnte. Positiv sei die Entscheidung für eine medizinische Fakultät in Bielefeld zu sehen – die aber ihre mögliche Wirksamkeit durch stärkere Bindung der Studierenden an unsere Stadt erst perspektivisch werde entfalten können.

Herr Dr. Weller (Sprecher der Hausärzteinitiative) werde in einer der nächsten Sitzungen des Sozial- und Gesundheitsausschusses über „Ärztlich vernetztes Case-Management am Beispiel Bielefeld“ berichten. Hier werde dann auch Gelegenheit für einen vertiefenden Austausch sein.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) sieht sich durch die Stellungnahme in seiner Auffassung bestätigt, dass es der Verwaltung trotz vieler Gespräche mit unterschiedlichen Akteuren bislang nicht gelungen sei, etwas Fassbares zu bewirken. In vielen Bereichen könne schon lange nicht mehr von einer ausreichenden ärztlichen Versorgung gesprochen werden; in Bielefeld würden alleine 40 Hausärztinnen und -Ärzte fehlen. Aus den Bezirken Jöllenbeck und Stieghorst sei beispielsweise zu vernehmen, dass es erhebliche Probleme bei der Besetzung und Ansiedlung von Praxen gebe. Solch ein Mangel zwinge die verbliebenen Ärztinnen und Ärzte oftmals zur Verhängung von Aufnahmestopps, wodurch Patienten längere Wege und Wartezeiten in Kauf nehmen müssten. Da auch andere Bereiche akut betroffen seien und der demografische Wandel das altersbedingte Ausscheiden in der medizinischen Daseinsvorsorge weiterhin forcieren werde, werde seine Fraktion die Thematik in Kürze mit einem Antrag erneut in den Rat einbringen. Grundsätzlich sei die Kommune aufgefordert, sich noch intensiver mit den Fragen der zukünftigen Versorgung auseinanderzusetzen und dem Beispiel benachbarter Gemeinden zu folgen, die bereits proaktiv auf Ärztekongressen und Tagungen für den eigenen Standort werben würden.

Frau Bußmann (Fraktion Die Linke) stellt die Schwierigkeit der Terminvergabe für Neupatienten in fachärztlichen Praxen heraus. In diesem Zusammenhang sei auch die Ungleichbehandlung von Kassenpatienten und Privatversicherten ein weiterhin präsent Problem. Ihre Fraktion plädiere dafür, zeitnah über ein medizinisches Gesundheitszentrum zu diskutieren, um die bekannten Mängel nicht noch gravierender werden zu lassen.

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Gute Schule 2020 **(Anfrage der FDP-Gruppe vom 08.03.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6338/2014-2020

Text der Anfrage:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 29.09.2016 beschlossen, die Mittel aus dem NRW-Programm Gute Schule 2020 prioritär für einen Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule zu verwenden. Für Bielefeld stehen zwischen 2017-2020 jedes Jahr 10,5 Mio. € bereit, seit 01.02.2017 kann eine Auszahlung beantragt werden. Die 10,5 Mio. € für 2017 müssen etwa spätestens Ende November 2018 beantragt werden und kommen im Dezember 2018 zur Auszahlung. Für den Nachweis der Verwendung können dann 30 Monate in Anspruch genommen werden.

Anfrage:

Für welche Jahre plant die Verwaltung die Verausgabung der Fördermittel in jeweils welcher Höhe?

Zusatzfrage:

Besteht das Risiko eines Verlusts der Fördermittel, sollten Mittel einer Tranche z.B. durch Bau- oder Planungsverzögerungen nicht im Verwendungszeitraum ausgegeben werden können?

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus antwortet, dass für die Verwaltung der Ratsbeschluss vom 29.09.2016 gelte, wonach die Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ prioritär für den Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule zur Verfügung gestellt werden. Aus heutiger Sicht zeige sich, dass die der Stadt Bielefeld zur Verfügung stehende Fördertranche des Jahres 2017 in Höhe von rd. 10,4 Mio. €, die von der NRW-Bank automatisch in das Jahr 2018 übertragen werde und nun spätestens im November 2018 abgerufen und dann innerhalb von 30 Monaten verwendet werden müsse, aufgrund des Planungsvorlaufs für die Martin-Niemöller-Gesamtschule voraussichtlich nicht oder nicht vollständig innerhalb dieser Terminvorgaben des Förderprogramms abgewickelt werden könne. Der Ratsbeschluss sollte deshalb bezogen auf die Fördertranche 2017 novelliert werden. Die Verwaltung habe mit dem für Bielefeld zuständigen Vertreter der NRW-Bank einen anderen Verwendungsvorschlag erörtert und werde diesen in Kürze zur Entscheidung vorlegen. Wenn der Rat diesem Vorschlag folge, sei die vollständige und fristgerechte Verwendung der Fördertranche 2017 sichergestellt. Für die Verwendung der drei Fördertranchen der Jahre 2018 bis 2020 gebe es keine vom Ratsbeschluss vom 29.09.2016 abweichende Planung der Verwaltung. Die genauen Termine und Beträge der Mittelverausgabung stünden noch nicht fest.

Mit Bezug auf die Zusatzfrage führt Herr Beigeordneter Dr. Witthaus aus, dass nicht fristgerecht abgerufene Mittel verfallen würden. Da die Verwendung der Mittel erst 30 Monate nach Auszahlung nachgewiesen werden müsste, sei eine Verwendung der Kreditmittel auch über das Jahr 2020 hinaus möglich. Das bedeute für das Jahreskontingent 2017, dass nicht in Anspruch genommene Mittel auf das Jahr 2018 übertragen werden und bis Ende November 2018 zu beantragen seien (Auszahlung zum 15.12.2018). Die Verwendung der Mittel sei dann bis spätestens zum 15.06.2021 nachzuweisen. Eine Übertragung nicht verwendeter Mittel des Jahreskontingents 2020 auf 2021 könne nicht vorgenommen werden. Diese Mittel könnten letztmalig im November 2020 beantragt werden. Die Verwendung dieser Mittel sei dann bis Mitte 2023 nachzuweisen.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) kritisiert den von Herrn Beigeordneten Dr. Witthaus angesprochenen Ratsbeschluss der Koalition zur vornehmlichen Verwendung der Fördermittel für den Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule. Es sei weiterhin fraglich, ob hier tatsächlich der dringlichste Bedarf bestehe, da es an nachvollziehbaren Vergleichswerten zu anderen Schulen mangeln würde. Die Mittel hätten besser in erster Priorität für die Erweiterung der gesamtstädtischen räumlichen Kapazitäten Verwendung finden müssen. Überdies sei es immer noch nicht absehbar, zu welchem Zeitpunkt Gelder für die Martin-Niemöller-Gesamtschule ausgegeben werden könnten. Seine Gruppe hege berechtigte Zweifel daran, dass die gesetzten Zeitpläne der Fördertranchen 2017 ff. ordnungsgemäß eingehalten werden.

Als nicht nachvollziehbar erachte man die angewandte Systematik der Verwaltung, die Fördergelder bis ultimo zurückzustellen, obwohl Verbesserungen in der Schullandschaft bereits heute erforderlich und auch umsetzbar seien. Anhand der terminlichen Diskrepanzen werde es immer offensichtlicher, dass das Förderprogramm mit seiner Fristigkeit nicht zu diesem Projekt passe. Man erwarte nun zeitnahe Vorschläge von der Verwaltung, wie die gesamten 42 Millionen Euro Fördergelder konkret verwendet werden sollen.

**Zu Punkt 3.3 Verfahrensstand zur Übernahme der Konversionsliegenschaft Sperberstraße
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 08.03.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6335/2014-2020

Anfrage:

Wie ist der Verfahrensstand zur Übernahme der Konversionsliegenschaft Sperberstraße?

Herr Beigeordneter Moss berichtet, dass die Stadt Bielefeld entsprechend der durch den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss festgelegten Prozess- und Bearbeitungsstruktur des Konversionsprozesses das Planungsbüro reicher haase assoziierte, Dortmund/Aachen im Oktober 2017 mit der Erarbeitung einer Bestandsaufnahme und –analyse sowie eines Entwicklungs- und Sanierungskonzeptes für den Wohnstandort „Sperberstraße“ beauftragt habe (Drucksachen-Nr. 5133/2017-2020). Dieses Konzept sollte den Bestand aufnehmen, ihn analysieren und die städtebaulichen und architektonischen Entwicklungsmöglichkeiten des Wohnstandortes aufzeigen. Die Erarbeitung sei unter Beteiligung der Öffentlichkeit geplant. Erste Ergebnisse der Bestandsaufnahme und -analyse lägen vor und sollen ab April des Jahres der politischen Steuerungsrunde, den politischen Gremien, dem Runden Tisch und der Öffentlichkeit im Rahmen einer bürgerschaftlichen Informationsveranstaltung vorgestellt werden. Die Zwischenergebnisse würden zudem mit der städtischen Wohnungsgesellschaft BGW Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH erörtert. Auf der Basis der Bestandsaufnahme und –analyse sowie des Entwicklungs- und Sanierungskonzeptes für den Wohnstandort „Sperberstraße“ könnten die Grundstückskaufverhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) intensiviert werden. Die BImA habe zwischenzeitlich ein Verkehrswertgutachten für den Wohnstandort erstellen lassen. Die Ergebnisse des Gutachtens lägen seit dem 01.02.2018 der Stadt Bielefeld vor und seien deutlich über den Erwartungen der Stadt. Das Gutachten werde derzeit von der Stadt Bielefeld in Zusammenarbeit mit dem Gutachterausschuss ausgewertet. Daher könne über den Zeitpunkt, ob und wann ein Verkaufsangebot gemacht werden könnte, derzeit noch keine verlässliche Aussage getroffen werden.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) betont, dass sie im Konversionsprozess nach wie vor die große Chance sehe, dem Markt eine Vielzahl von

kostengünstigen Wohnungen bereitzustellen. Einen entsprechenden Antrag zur Entwicklung der Sperberstraße habe ihre Fraktion bereits im Dezember 2016 in den Rat eingebracht. Sie verweise überdies auf die neue BlmA-Richtlinie zur verbilligten Abgabe nicht mehr benötigter Konversionsgrundstücke und erwarte in diesem Zusammenhang ein schlüssiges Konzept zur künftigen Verwendung des Geländes.

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Erhalt der ehemaligen Wohnsiedlung der britischen Streitkräfte Oldentruper Straße/Sperberstraße als Wohngebiet (Antrag der CDU-Fraktion vom 05.03.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6307/2014-2020
6381/2014-2020

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 4.2 Grundlagen- und Machbarkeitsstudie zum entgeltfreien ÖPNV in der Stadt Bielefeld (Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vom 06.03.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6308/2014-2020

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) begründet den gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten:

Der Rat beauftragt die Verwaltung in Kooperation mit der moBiel GmbH eine Grundlagen- und Machbarkeitsstudie zu einem entgeltfreien ÖPNV für das Stadtgebiet Bielefeld in Auftrag zu geben. Die Studie soll wissenschaftlich begleitet werden.

Ziel soll die Beteiligung der Stadt Bielefeld als Modellkommune an einem noch aufzulegenden Bundesprogramm zur Erprobung entgeltfreien ÖPNVs sein. Für die Finanzierung sollen möglichst Klimaschutz-, Regiopol- und Forschungsförderprogramme mitgenutzt werden.

Die genaue Aufgabenbeschreibung sowie der Umfang der Studie sind mit lokalen und regionalen Akteuren abzustimmen und im Stadtentwicklungsausschuss am 26.06.2018 vorzustellen. Die Erfahrungen von Städten im In- und Ausland, die sich bereits mit diesem Thema befassen, sind einzubeziehen.

Er stellt heraus, dass das Konzept eines kostenlosen ÖPNV bereits in vielen Städten weltweit auf unterschiedliche Art und Weise realisiert worden sei. Die Intention dieses Antrages sei es aber nicht, in Bielefeld ab sofort eine entgeltfreie Nahmobilität einzuführen. Vielmehr gehe es zunächst darum, die tatsächlichen Kosten des Verkehrs zu ermitteln und aufzuzeigen, welche konkreten Handlungsoptionen zur Disposition stünden. Studien würden belegen, dass deutsche Großstädte durch den motorisierten Individualverkehr um ein dreifaches mehr belastet würden als durch die Gesamtkosten des ÖPNV. Auch habe sich die Stadtplanung jahrzehntelang an den Bedürfnissen der Autofahrenden orientiert, was sich durch die heute allseits präsenten Problemfelder Luftverschmutzung und Lärmbeeinträchtigung bemerkbar mache. Es sollte daher vorrangig das Ziel verfolgt werden, den ÖPNV grundsätzlich zu stärken und attraktive Alternativen anzubieten. Ein kostenloses Transportangebot würde diese Richtung einschlagen und durch mehr Nutzerinnen und Nutzer auch das Angebot an Fahrten, Linien sowie Taktungen erhöhen. Da moBiel bereits jetzt mit ca. 20 Millionen Euro bezuschusst werde, stelle das im Antrag angesprochene Konzept lediglich eine Erhöhung dieser Subvention dar. Die Bundesregierung habe seinerzeit fünf Städte aufgefordert, sich mit diesen Modellen zu befassen. Ihr Scheitern sei primär durch die mangelnde Vorbereitung zu begründen. Bielefeld sollte die Angelegenheit daher eigeninitiativ angehen und sich mit allen notwendigen Daten und Fakten zum heimischen ÖPNV auf ein solches Modell zumindest vorbereitet wissen. Daher sei zu klären, welche Optionen überhaupt eine Realisierung finden könnten.

Herr Klemme (BfB-Fraktion) bezeichnet den Antrag der Koalition als keineswegs zielführend. Er frage sich, warum seine Fraktion der Beauftragung einer teuren Machbarkeitsstudie zustimmen sollte, ohne zu wissen, ob das angesprochene Bundesprogramm überhaupt aufgelegt werde bzw. Bielefeld daran teilnehmen dürfe. In den Konzepten der fünf besagten Modellkommunen hätte ein entgeltfreier ÖPNV auf Grund der mangelnden Finanzierbarkeit auch keine Rolle gespielt. Durch diese Vorgehensweise werde weder die Luftreinhaltung in Bielefeld verbessert noch der Modal-Split wegweisend verändert. Man sollte besser darüber nachdenken, wie man den ÖPNV in Bielefeld ab dem Jahr 2023 finanziere, wenn die Stadtwerke nicht mehr bereit seien, das Defizit von moBiel auszugleichen.

Herr Nolte (CDU-Fraktion) berichtet, dass seine Fraktion den vorliegenden Antrag als Prüfauftrag an die Verwaltung verstanden habe. Bevor eine kostenintensive Studie in Auftrag gegeben werde, sollte zunächst intern mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die grundsätzliche Machbarkeit abgeschätzt und die Ergebnisse und Fakten in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses im Juni 2018 vorgestellt werden. Er gebe zu bedenken, dass die Einführung eines entgeltfreien ÖPNV neben finanziellen auch viele organisatorische Herausforderungen mit sich bringe. Insbesondere seien hierfür die Partner der angeschlossenen Verkehrsverbände, Nachbarkommunen und Tarifkommissionen zu beteiligen und im weiteren Verfahren mit einzubeziehen. Erst wenn alle wichtigen Rahmenbedingungen von der Verwaltung dargelegt worden seien, könne über die nächsten Schritte beraten werden. Wenn man sich über diese Vorgehensweise einig sei, könne die CDU dem Antrag der Koalition zustimmen.

Von Herrn Schlifter (FDP-Gruppe) wird mitgeteilt, dass die jetzige Formulierung des Antrages divergierende Auslegungen bezüglich der beabsichtigten Entscheidungsfolge zulasse. Es sei objektiv nicht eindeutig nachvollziehbar, ob in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses überhaupt noch eine Entscheidung in der Sache getroffen werden solle. Er schlage daher nachfolgende Änderung des gemeinsamen Antrages von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vor:

I. Absatz 1, Satz 1:

Die Formulierung „in Auftrag zu geben“ wird ersetzt durch das Wort „vorbereiten“

II. Absatz 3, Satz 1:

Vor dem Wort „vorzustellen“ wird die Formulierung „zur Beschlussfassung“ eingefügt.

Darüber hinaus sei im ersten Schritt die grundsätzliche Beauftragung der Machbarkeitsstudie zu klären, bevor weitergehende Überlegungen zum entgeltfreien ÖPNV-Angebot angestellt werden. Ohne ausreichende Vorabinformationen könne nicht eindeutig abgeschätzt werden, ob sich die Stadt Bielefeld einer solch umfassenden Studie annehmen sollte. In der Sache bestehe neben vielen anderen Faktoren beispielsweise das Risiko, dass ein kostenfreies Angebot zu Lasten des fußläufigen und radfahrenden Verkehrs gehen könnte. Sofern hier auch für Kurzstrecken vermehrt auf Bus und Bahn umgestiegen werde, erscheine eine Kapazitätserweiterung ohne regelrechten Nutzwert. Auch könne man die Frage stellen, warum Bielefeld hierzu Pionierarbeit leisten sollte, wenn es doch offensichtlich sei, dass eine so weitreichende Thematik eher zur Beratung im Städtetag vorgelegt werden müsste. Seine Fraktion befürworte das Einholen von Informationen, bevor über Auftragsvergaben beraten werde. Mit den von ihm vorgeschlagenen Änderungen halte er den Antrag für zustimmungsfähig.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erinnert, dass im Rat zuletzt viele große Investitionen für den ÖPNV gemeinsam auf den Weg gebracht worden seien, insbesondere bei der Stadtbahn. Eine Umsetzung der Projekte gelinge jedoch nur durch die Unterstützung öffentlicher Gelder und Zuschüsse. Man müsse sich daher die grundsätzliche Frage stellen, wie man den ÖPNV nachhaltig finanzieren könne. Der vorliegende Antrag sei als Baustein dieser Prüfungen anzusehen. Die von seinen Vorrednern aufgeführten Fragen müssten zunächst eine Beantwortung finden, um dann gemeinsam zu entscheiden, welche konkrete Studie für die weitere Befassung in Auftrag zu geben sei. Die Änderungswünsche der FDP könne er akzeptieren, da diese am grundlegenden Inhalt des Antrages nichts ändern werden.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) teilt mit, dass ihre Fraktion dem Antrag der Koalition mit den besagten Änderungen zustimmen werde. Ein möglichst kostenfreier ÖPNV sei stets ein Kernthema im Programm ihrer Partei gewesen; umfassende Voruntersuchungen seien unabweisbar.

Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) richtet das Wort an Herrn Klemme (BfB-Fraktion) und stellt heraus, dass die noch zu gewinnenden Daten und Fakten auch unabhängig vom in Rede stehenden Bundesprogramm

wichtige Anhaltspunkte liefern würden, wie der ÖPNV in Bielefeld optimiert werden könnte. Die Änderungswünsche der FDP-Gruppe könne man in den Antrag aufnehmen.

Unter Berücksichtigung der Anregungen von Herrn Schlifter (FDP-Gruppe) fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung in Kooperation mit der moBiel GmbH eine Grundlagen- und Machbarkeitsstudie zu einem entgeltfreien ÖPNV für das Stadtgebiet Bielefeld vorzubereiten. Die Studie soll wissenschaftlich begleitet werden.

Ziel soll die Beteiligung der Stadt Bielefeld als Modellkommune an einem noch aufzulegenden Bundesprogramm zur Erprobung entgeltfreien ÖPNVs sein. Für die Finanzierung sollen möglichst Klimaschutz-, Regiopol- und Forschungsförderprogramme mitgenutzt werden.

Die genaue Aufgabenbeschreibung sowie der Umfang der Studie sind mit lokalen und regionalen Akteuren abzustimmen und im Stadtentwicklungsausschuss am 26.06.2018 zur *Beschlussfassung vorzustellen*. Die Erfahrungen von Städten im In- und Ausland, die sich bereits mit diesem Thema befassen, sind einzubeziehen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

Wiederwahl von Herrn Dr. Udo Witthaus zum Beigeordneten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6129/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) verkündet, dass ihre Gruppe der Wiederwahl von Herrn Dr. Witthaus zum Beigeordneten in Form der offenen Abstimmung widerspreche. Sie beantragt daher die geheime Wahl durch Abgabe von Stimmzetteln.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass sich der Antrag der FDP-Gruppe durch die Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) legitimiere und demgemäß geheim mit Stimmzetteln über den einzig vorliegenden Wahlvorschlag abzustimmen sei.

Die Mitglieder des Rates werden sodann in alphabetischer Reihenfolge vom Schriftführer zur Abgabe ihrer Stimme aufgefordert.

Nach Abschluss der geheimen Wahl werden die Stimmzettel von den Geschäftsführern der Fraktionen und Gruppen ausgezählt.

Herr Oberbürgermeister Clausen gibt im Anschluss folgendes Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen:	61
Ungültige Stimmen:	0
Enthaltungen:	7
somit verbleibende gültige Stimmen:	54

- dafür: 42 Stimmen
- dagegen: 12 Stimmen

Damit ist nach § 71 GO NRW Herr Dr. Witthaus zum Beigeordneten wiedergewählt worden.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Wiederwahl von Herrn Beigeordneten Dr. Udo Witthaus zum Beigeordneten unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren ab dem 01.07.2018 und die Einweisung in eine freie Planstelle der Besoldungsgruppe B 5 des LBesG NRW.

Zu Punkt 6

Überplanmäßige Nachbewilligung von Haushaltsmitteln in der Produktgruppe Beteiligung an der Kunsthalle

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6210/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Aus Anlass des 50jährigen Bestehens der Kunsthalle Bielefeld im Jahr 2018 wird in der Produktgruppe 11.04.12 Beteiligung an der Kunsthalle gGmbH einmalig neben dem vertraglich vereinbarten Zuschuss überplanmäßig im Haushaltsjahr 2018 ein Betrag in Höhe von 50.000 € auf PSP-Element 11.04.12.01, Sachkonto: 5315 0000 nachbewilligt. Die Deckung des Mehraufwands erfolgt im Jahresabschluss 2018.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 7 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat**

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 06.03.2018 Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8 **Verwendung der jährlichen Inklusionspauschale zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion im Schuljahr 2017/18 bis 2019/20**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6015/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1.

Die Mittel der Inklusionspauschale für die Schuljahre 2017/18 bis 2019/20 werden wie folgt (weiter-)verwendet:

1.1

In Höhe der Inklusionspauschale des Schuljahres 2015/16 (183.665 Euro) sind die Mittel gebunden für drei im Stellenplan verankerte Stellen „Schulsozialarbeit Inklusion“.

1.2

Der überplanmäßige Mehrertrag der Inklusionspauschale in Höhe von 377.595 Euro gegenüber der Inklusionspauschale des Schuljahres 2016/17 soll im Umfang von ca. 180.000 Euro verwendet werden für drei weitere Stellen „Schulsozialarbeit Inklusion“. Die Verwaltung wird beauftragt, diese drei weiteren Stellen „Schulsozialarbeit Inklusion“ zum Stellenplan 2019 in die Haushaltsplanberatungen einzubringen.

Um die Inklusionspauschale des Schuljahres 2017/18 zweckentsprechend verwenden zu können, wird die Verwaltung beauftragt, bereits zeitnah in 2018 die drei Stellen überplanmäßig zu besetzen. Dem Beschluss des Beirates für Behindertenfragen vom 24.01.2018 entsprechend werden die Stellen Schulen mit Gemeinsamem Lernen und OGS-Angebot im Sinne der Inklusion zugeordnet.

1.3

Die vom Schul- und Sportausschuss am 20.06.2017 beschlossene Verwendung der gegenüber der Inklusionspauschale des Schuljahres 2015/16 um 188.918 Euro erhöhten Inklusionspauschale des Schuljahr 2016/17 zur Förderung der schulischen Inklusion in den Offenen Ganztagschulen (OGS) mit dem vorrangigen Schwerpunkt inklusiver Ferienangebote und besonderer Projekte und nachrangig für den laufenden OGS-Betrieb zur Deckung von erhöhtem Perso-

nalaufwand wird fortgeführt. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt weiterhin auf Basis einer „pro-Kopf“-Pauschale je Integrationskind gem. Stichtag der aktuellen amtlichen Schulstatistik. Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.

1.4

Der verbleibende überplanmäßige Mehrertrag der Inklusionspauschale für das Schuljahr 2017/18 ff. in Höhe von 197.595 Euro gegenüber der Inklusionspauschale für das Schuljahr 2016/17 wird bedarfsgerecht in der OGS zur zusätzlichen Begleitung von Kindern, die neben dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auch einen Integrationshelfer benötigen, zur Verfügung gestellt. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt auf Antrag und auf Basis des jeweiligen Anteils am bestehenden Gesamtbedarf. Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.

2.

Der Kämmerer wird gebeten, den Mehraufwand von 566.514 Euro für das Haushaltsjahr 2018 im Budget des Dezernats 2, Amt für Schule, in den entsprechenden Produktgruppen wie folgt nachzubewilligen:

Produktgruppe Zentrale Leistungen des Schulträgers, Produkt 11.03.02.10 – Betreuungs- und Ganztagsangebote (Inklusionsmaßnahmen OGS-Träger), SK 53180000 :
188.918 Euro

Produktgruppe Bereitstellung schulischer Einrichtungen, Kostenstelle 400 211 (Personalkosten Schulsozialarbeit Inklusion Grundschulen - OGS) :
180.000 Euro

Produktgruppe Zentrale Leistungen des Schulträgers, Produkt 11.03.02.10 – Betreuungs- und Ganztagsangebote (Systemische Inklusionshelfer für OGS), SK 53180000 :
197.595 Euro

Die Deckung erfolgt durch Mehrertrag in gleicher Höhe im Budget des Dezernats 1, Amt für Finanzen und Beteiligungen, in der Produktgruppe Allgemeine Finanzwirtschaft, Produkt 11.16.01.01 - Allg. Haushaltsmittel, SK 41310000.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 9

Verlängerung der Arbeitsstundenerhöhungen in den Schulbüros der städtischen Schulen aufgrund Zuwanderung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6071/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1.

Zur Deckung des personellen Mehraufwands aufgrund der mit der Zuwanderung verbundenen Aufgaben in den Schulbüros der städtischen Schulen werden weiterhin zunächst bis 30.11.2018 fünf Wochenstunden an Schulen mit eingerichteten Sprachfördergruppen und eine Wochenstunde an allen weiteren Schulen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

2.

Die Finanzmittel sind durch überplanmäßige Nachbewilligung mit Deckung aus dem Budget des Amtes für Schule für Schülerfahrkosten, PSP 11.03.02.03, Sachkonto 52910020, bereitzustellen.

3.

Die Verwaltung wird beauftragt, ab 01.12.2018 ein neues Modell zur Berechnung der Arbeitszeiten in den städtischen Schulbüros zu erarbeiten, welches die mit der Zuwanderung verbundenen Aufgaben berücksichtigt.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 10

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 "Greifswalder Straße" für das Gebiet nördlich und westlich der Greifswalder Straße und südlich der Bahntrasse im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Stieghorst
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6128/2014-2020

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) berichtet, dass die Bezirksvertretung Stieghorst die Vorlage einstimmig beschlossen habe. Der Stadtentwicklungsausschuss habe zusätzlich den Vorbehalt der Aufnahme einer 25% Klausel in den städtebaulichen Vertrag entschieden. Sofern dies berücksichtigt sei, könne von einem einstimmigen Votum ausgegangen werden.

Herr Beigeordneter Moss bestätigt die Berücksichtigung.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) erkennt die Notwendigkeit des Bedarfes, hätte aber ein breiteres Angebot der verschiedenen Wohnformen erwartet. Angesichts der Konfliktlage zwischen Wohnraumbedarf und Verdichtung der Wohnraumsituation werde sich seine Gruppe enthalten.

Der Rat fasst sodann folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.1 (Ifd. Nrn. 1-7) gefolgt bzw. nicht gefolgt, der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.
2. Der Stellungnahme aus der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.2 nicht gefolgt (Ifd. Nrn. 1).
3. Den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.2 gefolgt (Ifd. Nrn. 2, Stadtwerke Bielefeld; 3, moBiel GmbH; 4, Untere Landschaftsbehörde). Die verbleibende Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange mit allgemeinen Hinweisen wird zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 5, Untere Denkmalbehörde).
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.3, Punkte A.3.1 bis A.3.11 beschlossen.
5. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
6. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ wird gebilligt.
7. Der Satzungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG in 2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6124/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die **Ausbildungsverkehr-Pauschale** nach § 11 a ÖPNVG soll wie folgt verwendet werden:

Das **bereitgestellte Budget** nach Ziffer 6.2 der allgemeinen Vorschrift wird für das Jahr 2018 auf **98,5 %** der Landesmittel festgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 12

11. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2006

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6106/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die **11. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2006 gem. Anlage I.**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 13

Ämter, Funktionen und Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters sowie die Einnahmen aus diesen Tätigkeiten im Jahr 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6216/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Der Rat nimmt die **Übersicht der Ämter, Funktionen und Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters sowie die Einnahmen aus diesen Tätigkeiten im Jahr 2017 zur Kenntnis.**

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 14 Auflösung von Arbeitsgruppen, Projektgruppen u. ä.Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5998/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass sich der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 06.03.2018 dafür ausgesprochen habe, dass die Arbeitsgruppe Sparrenburg beibehalten und neu besetzt werden sollte. Alle anderen Arbeitsgruppen seien durch einstimmige Empfehlungen der vorberatenden Gremien aufzulösen.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) erinnert an die Beschlussfassung zum aktuellen Brandschutzbedarfsplan im Haupt- und Beteiligungsausschuss am 13.12.2012, im Finanz- und Personalausschuss am 29.01.2013 und im Rat der Stadt am 07.02.2013. Damit sei die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes überfällig und gerade jetzt solle der Arbeitskreis Brandschutzbedarfsplan aufgelöst werden. Natürlich könne die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes auch ohne Mitarbeit eines Arbeitskreises erfolgen, für diesen Fall bitte er bereits heute um eine angemessene Beteiligung der Politik.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel bestätigt die Beschlussfassung des aktuellen Brandschutzbedarfsplanes im Jahr 2013. Derzeit bereite ihr Dezernat die Fortschreibung vor, allerdings in einem erheblich kleineren Umfang als für den derzeit noch aktuellen Plan. Hintergrund sei die damals erfolgte grundlegende Überprüfung, Bestandsaufnahme und Festschreibung der geplanten Neuanschaffungen, bei der die Mitarbeit des Arbeitskreises sich als sehr sinnvoll erwiesen habe. Auf diese Weise sei die Feuerwehr in eine substanziell bessere Lage versetzt worden, sodass aktuell kein erheblicher Nachholbedarf festgestellt werden könne. Selbstverständlich bestehe jederzeit das Angebot, auch über die Gremiensitzungen hinaus umfänglichere Informationen zu erhalten oder auf Wunsch der Politik Arbeitskreise erneut zu installieren.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) bemängelt die mangelnde Transparenz der Beschlüsse für Neuanschaffungen bei der Feuerwehr. Der Brandschutzbedarfsplan sei für sie eher eine „Black Box“ und sie bitte daher um mehr Beteiligung. Sie beantragt, über die Auflösung des Arbeitskreises Brandschutzbedarfsplan gesondert abzustimmen.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) berichtet von intensiven und umfangreichen Beratungen im Arbeitskreis. Er erläutert Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe), dass die Beschlüsse zu Neuanschaffungen für den Fuhrpark der Feuerwehr die Abwicklung der Festschreibungen im Brandschutzbedarfsplan bedeuteten. Damit seien die größten Maßnahmen in Bezug auf Feuerwehrgerätekäuser, Fahrzeuge und ähnliches initiiert. Die nun anstehende Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes werde im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss begleitet. Sollte dies nicht ausreichen, könne jederzeit erneut ein Arbeitskreis eingerichtet werden. Dazu sehe er aktuell keine Notwendigkeit, insofern werde seine Fraktion der Auflösung des Arbeitskreises zustimmen.

Beschluss:

Folgende Gremien haben ihre Arbeit beendet und werden formell aufgelöst:

- **Arbeitskreis Brandschutzbedarfsplan**

- bei 2 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

- **Arbeitsgruppe Architektengremium Almhalle**
- **Arbeitsgruppe Friedhöfe**
- **Arbeitsgruppe Historisches Museum**
- **Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen**
- **Arbeitsgruppe Kulturentwicklungsplanung**
- **Arbeitsgruppe Sanierung Weser-Lutter**
- **Arbeitsgruppe Sportförderungsrichtlinien**
- **Arbeitsgruppe Sportstättenprüfungskommission**
- **Arbeitsgruppe Vergaben**
- **Arbeitsgruppe Verkaufsprozess Ankergebäude**
- **Koordinierungskreis Innenstadt und Investorenprojekte**
- **Lenkungsgruppe Masterplan Innenstadt**
- **Projektgruppe für den Verkaufsprozess ehemalige Adolf-Reichwein-Schule**
- **Steuerungsgruppe Umsetzung der schulischen Inklusion**
- **Verlagerung der Zuständigkeit für die Rudolf-Oetker-Halle zu der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Einrichtung einer politischen Arbeitsgruppe zur Festlegung der Rahmenbedingungen für die weitere Nutzung des Ratskellers

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6300/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Bildung einer politischen Arbeitsgruppe zur Festlegung der Rahmenbedingungen für die weitere Nutzung des Ratskellers zu.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16 **Umbesetzung bei den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6203/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt bei den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses (JHA) auf Vorschlag des Bielefelder Jugendring e.V. folgende Umbesetzung:

Stellvertretende Mitglieder:

neu:	Voigt, Mathis	(Die Falken Bielefeld)
bisher:	Aclan, Sarab	(DGB-Jugend)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17 **Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u.ä.)**

Zu Punkt 17.1 **Antrag der SPD-Fraktion vom 13.03.2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6371/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Kommunaler Wahlausschuss

Stellvertretendes Mitglied

neu:	N.N.	
bisher:	sachk. Bürgerin	Wünscher, Hanne

Wahlausschuss für die Wahl des Seniorenrates

Stellvertretendes Mitglied

neu:	N.N.	
bisher:	sachk. Bürgerin	Wünscher, Hanne

- einstimmig beschlossen -

Oberbürgermeister Clausen
Vorsitz

Imkamp
Schriftführer